



# ERSPARNISKASSE

AFFOLTERN IM EMMENTAL

## REGLEMENT FÜR DAS ANLAGESPARKONTO DER ERSPARNISKASSE AFFOLTERN I.E. AG

### 1. Eröffnung

Mit mindestens **CHF 5'000.00** wird ein auf den Namen des Kunden lautendes Anlagesparkonto der Ersparniskasse Affoltern i.E. AG (nachstehend Bank genannt) eröffnet. Bei Erfüllung der Formalitäten bestätigt der Kunde den Erhalt dieses Reglements mit seiner Unterschrift auf dem Basisvertrag.

### 2. Rückzüge

Rückzüge von **CHF 10'000.00 pro Kalenderjahr sind frei verfügbar**. Darüber können Rückzüge nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **12 Monaten** getätigt werden. Überträge auf andere Anlagen gelten als Rückzüge, auch innerhalb der Bank. Die Bank kann Rückzüge ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gestatten. Diese Auszahlungen erfolgen jedoch unter einer Nichtkündigungscommission von **2 %** des Auszahlungsbetrages.

### 3. Zinssatz

Der Zinssatz wird halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember von der Bank neu festgelegt und gilt für das nächste Semester. Per 31. Dezember wird der aufgelaufene Zins, abzüglich 35% Verrechnungssteuer (sofern Bruttozins über CHF 200.00), zum Kapital geschlagen und mit diesem weiter verzinst. Der Kontoinhaber erhält jeweils im Verlaufe des Monats Januar den Kontoabschluss. Kontoauszüge, die nicht innert Monatsfrist beanstandet werden, gelten als genehmigt. Der **Vorzugszinssatz** gilt bis zu einem Anlagebetrag von **CHF 100'000.00**. Bei Beträgen darüber gilt der Zinssatz des Sparkontos.

### 4. Änderung des Reglements

Die Bank behält sich jederzeit Änderungen dieses Reglements vor. Diese werden dem Kunden als Mitteilung auf dem Kontoauszug oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Affoltern i.E., 1. Januar 2017